

Arbeitsstundenheft – Das Kleingedruckte!

Als Eigentümer dieses Arbeitsstundenheftes sind Sie für die korrekte Führung und das Unterschreiben der insgesamt 12 bzw. 18 Stundenfelder selbst verantwortlich.

WICHTIG: Der Verein führt keine Protokolle, verlorene Stundenbücher können also nicht nachgetragen werden!

Abzeichnungsberechtigt sind der geschäftsführende Vorstand (Vorsitzender, Stellvertreter, Schriftführer, Schatzmeister, Jugendwart) sowie der Technische Wart oder der durch den Vorstand beauftragte Leiter des Arbeitseinsatzes.

1. Offizielle Arbeitsdienste finden regelmäßig statt und werden wenn möglich ein bis zwei Wochen zuvor per Mail und Aushang an der Pinnwand bekannt gegeben.

2. Arbeitsdienste können zusätzlich geleistet werden bei offiziellen Vereinsveranstaltungen, Turnieren, Lehrgängen usw.

Außerdem können in Absprache mit dem Vorstand auch Arbeitsdienste in Form sog. „*Das macht mir Spaß*“-Aktivitäten geleistet werden, bei denen jeder seine speziellen Kenntnisse, Hobbys, Interessen usw. in einer Form einbringen kann, die sich für den Verein auszahlt (z. B. Erste-Hilfe-Kurs abhalten, Kindergeburtstage organisieren, Betreuung der Website usw.). „*Das macht mir Spaß*“-Aktivitäten sind grundsätzlich mit dem Vorstand abzustimmen und werden dann von Einzelnen oder Gruppen in Eigenregie durchgeführt und dokumentiert.

3. Arbeitsstunden, welche außerhalb der offiziellen Arbeitsdienstzeiten abgeleistet werden, sind im Voraus mit dem Vorstand abzusprechen und müssen angemeldet werden.

4. Die Arbeitsstundenhefte gelten nur in dem auf der Vorderseite angegebenen Jahr.

5. Zum Ende des Jahres, spätestens aber zum 15. Januar des Folgejahres sind die Arbeitsstundenhefte unaufgefordert beim Vorstand vorzulegen bzw. abzugeben. Nicht abgeleistete Stunden sind mit 7,50 € pro Stunde in bar zu bezahlen.

6. Mehrarbeitsstunden können weder übertragen, noch in andere Jahre vor- oder nachgetragen werden. Mehrarbeitsstunden werden nicht vergütet.

7. Sollte das Arbeitsstundenheft einmal vergessen werden, so muss dies dem Arbeitseinsatzleiter mitgeteilt werden und das Heft innerhalb einer Woche zum Nachtragen vorgelegt werden.

8. Arbeitsdienste können auch von Familienmitgliedern (ab 14 Jahren) abgeleistet werden.

9. Für jeden, der im Namen des Vereins auf der Anlage arbeitet, besteht ein Versicherungsschutz.